

Die Revision des Personenbeförderungsgesetzes ist abzulehnen.

Die unklare und schwierige, wenn nicht gar mit vertretbarem Aufwand unmöglich erscheinende Umsetzung der gesetzlichen Regelung sowie grund- und zivilrechtliche Überlegungen begründen die ablehnende Haltung.

Umsetzung des Gesetzes

- **Eine konsequente und vor allem glaubwürdige Umsetzung des Gesetzes wird einen hohen Mehraufwand für die beteiligten Parteien nach sich ziehen.**
Die Gewährleistung, dass keine Fans mit einem Regelzug reisen, wird gerade für die SBB und die polizeilichen Behörden zu einem immensen Kontrollaufwand führen. Neue, unnötige Situationen mit erheblichem Konfliktpotential werden geschaffen. Der reibungsfreie Betrieb und die Sicherheit auf den Gleisen werden beeinträchtigt. Nebst der negativen Publizität sind zusätzliche Massnahmen bezüglich Infrastruktur und beim Sicherheitsdispositiv die Folge und damit einher gehend **massiv erhöhte Kosten für die Kantone, Städte und die SBB!**
- **Eine neue Regelung ist unnötig. Mit der geltenden Rechtslage wird die Trennung zwischen Fans und Regelpassagieren schon heute erreicht!** Das aktuelle System mit den Extrazügen hat sich bewährt und bietet Verlässlichkeit, was seitens TPO (Transportpolizei), Zugbegleiter, Zivilfahnder, Fans und Fanarbeit grossmehrheitlich bestätigt wird. Auch ging mit der Etablierung eine Abnahme der Sachschäden einher.
Saison 2009/2010: CHF 225'000.-- Sachschaden bei insg. 221 Zügen/über 100'000 Passagiere
Saison 2012/2013: CHF 160'000.-- Sachschaden bei insg. 256 Zügen/über 100'000 Passagiere
- **Die neue Regelung gefährdet die heutige Situation. Sie ist nicht zielführend!** Ein Katz- und Mausspiel wird die Folge sein. So ist absehbar, dass die Fans in Kleingruppen in verschiedenen Regelzügen von verschiedenen Bahnhöfen aus zum Spiel fahren. Dies gefährdet die Trennung von Fans und Regelpassagieren.
- **Das Kombi – Ticket untergräbt das Ziel der Fangruppentrennung in den Stadien.** Fans, die nicht mit dem Extrazug anreisen, dürfen nicht in den Gästeblock. Eine grosse Anzahl Fans wird auf andere Sektoren ausweichen. So kommt es zu einer Vermischung von Fangruppen im Stadion, was zu einem **Sicherheitsrisiko** werden kann.
- **Die neue Regelung ist unverhältnismässig. Sie greift in die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit ein.** Sie ist nicht geeignet, den eigentlichen Zweck zu erreichen. Ausserdem kann dieser mit mildereren Mitteln ebenso erreicht werden.

Rechtliche und gesellschaftspolitische Dimension

- **Die geforderte Haftpflicht für die Vereine ist widerrechtlich.** Die milde Kausalhaftung scheitert am fehlenden Subordinationsverhältnis zwischen Verein und Fans.
- **Die Aufhebung der generellen Transportpflicht betrifft alle!** Es besteht die Gefahr, dass neben den Sportfans in Zukunft auch andere Personengruppen (wie Asylsuchende, Konzertbesucher, etc.) betroffen sein werden.
- **Mit der Einführung einer Haftpflicht für die Vereine würde die Grundlage geschaffen für eine Ausdehnung auf andere Veranstalter von Grossanlässen** (Eidgenössische Feste, Konzerte, Demonstrationen).